5.3.2021 - Redaktionsmeldungen

# Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) fordert in einem aktuellen Zwischenruf einen gemeinsamen „Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe“ von Bund und Ländern. Dieser ist hier abrufbar. Darin macht das BJK deutlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe unzureichend auf die Herausforderungen und Chancen der Digitalität von Kindheit und Jugend vorbereitet ist. Dies werde insbesondere angesichts der Covid-19-Pandemie deutlich.

Das BJK kritisiert, dass es sowohl an der notwendigen digitalen Ausstattung als auch an der fachlichen Qualität in den Institutionen sowie der Ausgestaltung der Angebote fehle. Im Zwischenruf des BJK werden **in 11 Punkten konkrete Forderungen** für einen DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe aufgestellt. Diese sind den Themenbereichen Kinder- und Jugendrechte im digitalen Alltag, Ausstattung und fachliche Standards sowie Digitalpolitik Kindheit und Jugend zugeordnet.

# Forderungen des BJK

Das BJK fordert eine **differenzierte Digitalstrategie**, die die soziale Infrastruktur für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe ausgestaltet. Dazu gehöre die **angemessene Ausstattung** mit Internetverbindungen sowie geeigneter Hard- und Software. Daneben müsse auch **fachlichen Qualität der Kinder- und Jugendhilfe** im Zusammenhang mit den verschiedenen digitalen Formaten gesichert sein. Ausgehend von einer kinderrechtlichen Perspektive unterstreicht das BJK die Relevanz **diskriminierungsfreier Teilhabechancen** sowie die Bedeutung des Kinder- und Jugendschutzes im digitalen Raum. Der DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe müsse fachliche Standards setzen, die **Barrierefreiheit** zum Ziel haben. So sollen Ausschlüsse sowie Stigmatisierungen auch in der digitalen Welt verhindern werden.

**Quelle:** Pressemitteilung des BJK v. 23.2.2021